



Kleine Anfrage

Abg. Claudia Papst-Dippel (AfD), Klaus Gagel (AfD), Andreas Lichert (AfD), Gerhard Schenk (AfD)

Flächenverbrauch durch Windenergieanlagen (WEA)

Vorbemerkung:

In Hessen ist ein zunehmender Einsatz von großen Windkraftanlagen mit z.T. mehr als 140 Metern Nabenhöhe festzustellen.

Für die Errichtung wird ein massives Betonfundament benötigt, das die Nutzung für die Land- und Forstwirtschaft auf den entsprechenden Flächen ausschließt. Zu den versiegelten Flächen gehören aber auch Montage- und Betriebsflächen, Zuwegungen, Kabeltrassen, -kanäle und Betriebsgebäude, die für den Betrieb einer WEA oder eines Windparks notwendig sind.

Festzustellen ist hier das Ausmaß der Flächenversiegelung und die Einwirkung auf Fauna und Flora.

Wir fragen die Landesregierung:

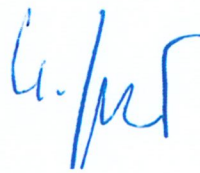
1. Welche Fläche umfasst die Versiegelung durch WEA in Hessen bisher? (31.12.2018) (Bitte Total- und Teilversiegelung getrennt nach Landkreisen, nach Windvorranggebieten, nach Windparks und Einzelanlagen aufführen und aus den Einzeldaten bitte die gesamte Versiegelungsfläche benennen.)
2. Durch den geplanten Ausbau der Windenergie werden weitere Flächen versiegelt. Von welcher Größenordnung bzgl. der hinzukommenden Flächenversiegelung für die neuen WEA-Typen mit gesteigerter Leistung, Nabenhöhe und Rotordurchmesser geht die Landesregierung im Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2021 aus? (Bitte Total- und Teilversiegelung getrennt nach Landkreisen, nach Windvorranggebieten, nach Windparks und Einzelanlagen aufführen und aus den Einzeldaten bitte die gesamte Versiegelungsfläche benennen.)
3. Welche Mengen Beton werden für die neuen WEA-Typen mit gesteigerter Leistung, Nabenhöhe und Rotordurchmesser, wie sie üblicherweise in hessischen Wäldern zum Einsatz kommen, im Durchschnitt verbaut? (Bitte die Angaben in m³. Die verbrauchte Menge der zunehmend knapper werdenden Ressource Quarzsand bitte in Tonnen durchschnittlich pro Anlage aufführen.)

4. Welche Auswirkung hat die Flächenversiegelung auf die Bodenstruktur und die Lebensraumfunktion unter Berücksichtigung der Zerstückelung des Waldes in Schachbrettmuster mit entstehenden Waldrandbiotopen und Offenland bei der Errichtung mehrerer Anlagen im zuvor geschlossenen Waldgebiet? (Bitte auf vorliegende Untersuchungen verweisen und diese benennen.)
5. Wie sieht die Landesregierung den Widerspruch der Einschränkung der landwirtschaftlichen Nutzung gegenüber der Nutzung zur Windenergieerzeugung in Güterabwägung, angesichts des Umstandes, dass Windenergie aufgrund der bekannten Volatilität nicht grundlastfähig ist und daher zu einer sicheren Grundversorgung keinen relevanten Beitrag leisten kann?

Wiesbaden, den 20.03.2019



(Claudia Papst-Dippel)



(Klaus Gagel)



(Andreas Lichert)



(Gerhard Schenk)